

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 28 (1952-1953)
Heft: 20

Artikel: "Herabsetzung der Rüstungsausgaben"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Zürich-HB., Tel. 56 71 61
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

20

XXVIII. Jahrgang

30. Juni 1953

„Herabsetzung der Rüstungsausgaben“

Es scheint fast, daß diese Forderung, die heute da und dort aufgestellt wird, sich zu einem Schlagwort auswachsen wolle, dem eine bestimmte Wirkung zugetraut wird. Dieses Schlagwort ist unter anderen auch vom Vorstand der sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz aufgegriffen worden, die die eidgenössischen Räte ersuchten, ihren Einfluß geltend zu machen, damit ein Höchstbetrag für die ordentlichen Militärausgaben festgesetzt werde, der 500 Millionen Franken auf keinen Fall übersteige. Wir möchten den Wert gesunder Urteile bodenständiger Schweizerfrauen keineswegs verkennen, glauben aber doch, daß im vorliegenden Fall die im eidg. Parlament vereinigten Männer den richtigen Weg auch ohne weiblichen Rat schon finden und einschlagen werden.

Gespräche oder Forderungen über Rüstungsbeschränkungen sind berechtigt unter der bestimmten Voraussetzung, daß die allgemeine Weltlage eine offensichtliche und *wirkliche* Besserung erfahren hat und daß diese Besserung mit Bestimmtheit auf Jahre hinaus anzuhalten verspricht. Eine derartige Voraussetzung ist heute nicht vorhanden. Nach unserer Meinung liegt sie nicht weniger fern als in all den Jahren seit Kriegsende. Der Ferne Osten ist noch immer voll undurchsichtigster Schwierigkeiten, Gefangenen-Austausch und Waffenstillstand in Korea sind noch immer im Stadium der Versuche. Ein erster erfreulicher Anfang der ostdeutschen Bevölkerung, sich der so unendlich schwer drückenden Fesseln der modernen Sklavenhalter zu entledigen und die Unterdrückter abzuschütteln, sieht nicht nach fortschreitender friedlicher Entwicklung und Behebung der Spannungen aus. Hüben und drüben herrscht jene spannungsgeladene Atmosphäre, die mit Naturnotwendigkeit zu irgendwelcher Reaktion führen muß, deren Art und Ausmaß jedoch schwer abzuschätzen sind. Der Wille, mögliche Störungen von uns fernzuhalten, gebietet Vorsicht und verpflichtet, die Machtmittel des Staates nicht zu schwächen, sondern sie so stark zu halten, daß allen Eventualitäten mit ruhiger Entschlossenheit entgegengetreten werden kann.

Die Meinungsverschiedenheiten über die Rüstungsfrage sind glücklicherweise in unserem Lande denn auch nicht so, daß die Forderungen einerseits *für*, andererseits *gegen* die Landesverteidigung lauten würden. Man bejaht die Landesverteidigung allseitig, will ihr aber für den innern Ausbau auf der einen Seite mehr, auf der andern weniger Mittel zur Verfügung stellen. Den «Obersten» wird vorgeworfen, daß sie unter einer «*déformation professionnelle*» leiden, mit ihren Rüstungsforderungen unersättlich seien und andererseits nicht die Fähigkeit besäßen, die übrigen Notwendigkeiten des Staates zu erkennen. Die Kunst des Geldausgebens werde vom Feldgrau aller

Grade erfahrungsgemäß am souveränsten beherrscht, wird von der gleichen Seite festgestellt. Die neuen Beschlüsse über das Militärbudget werden wiederum vom eidgenössischen Parlament gefaßt auf Grund der Anträge des Gesamtbundesrates. Den gesetzgebenden und ausführenden höchsten Instanzen unseres Landes ist zuzutrauen, daß sie übertriebenen Forderungen nach unten oder nach oben mit Festigkeit zu begegnen wissen und daß sie ein Militärbudget vorlegen werden, das den gegebenen Verhältnissen auf internationalem Boden und den nationalen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Im Zusammenhang mit der Ausführung des Rüstungsprogramms, bei der sich bekanntlich Mehrkosten im Betrage von rund 220 Millionen Franken ergeben haben, ist von sozialistischen Kritikern die Schuld für einen Teil des hohen Rüstungsaufwandes der Privatwirtschaft zugeschrieben worden, die es verstanden habe, bei der Ausführung der Wehraufträge «auf Kosten des Staates so große Geschäfte wie möglich zu machen» und «den Bund nach Noten zu schröpfen». Das sind Verdächtigungen, die wie Gift wirken auf jene, welche den Kritikern im geliebten Leibblatt blindlings glauben. Die Anschuldigungen sind um so infamer, als dem Leser verschwiegen wird, daß von den Behörden sowohl wie von der Industrie selber, besondere Vorkehrungen zur Vermeidung von Uebergewinnen getroffen worden sind, die sich, wie der Bundesrat darlegt, als zweckmäßig erwiesen haben: Die Rüstungsaufträge des Bundes sind nicht nur auf Tausende von industriellen und gewerblichen Unternehmungen verteilt, sondern auch der eidgenössischen Finanzkontrolle unterstellt, die genaue Ueberwachung ausübt. Alle Arbeitsverträge werden genau geprüft und es werden immer auch Konkurrenzofferten eingeholt. Eine Koordinationskommission für die Durchführung des Rüstungsprogramms, zusammengesetzt aus Vertretern von Industrie und Gewerbe, der Arbeitnehmerschaft und der beteiligten Departemente, überprüft Verträge und Abrechnungen, und zu guter Letzt überwacht noch eine Spezialkommission aus Vertretern der Industrie und der Kriegstechnischen Abteilung die für das Rüstungsmaterial verlangten Preise. Der Chef des Eidg. Finanzdepartements sowohl wie die Finanzdelegierten der eidg. Räte haben in ihren Berichten anerkannt, daß die Rüstungsaufträge bis heute zu annehmbaren Preisen ausgeführt wurden und daß nirgends übersetzte Gewinne festgestellt werden konnten.

Nach allen diesen Tatsachen dem Volk vormalen zu wollen, daß von «großen Haien in der Privatwirtschaft» auf dem Rücken des steuerzahlenden Bürgers «der Bund nach Noten geschröpft» werde, ist eine Unterschiebung, die für die Verbreiter derselben beschämend ist und tiefer gehängt zu werden verdient. M.